

Bieterfrage vom 08.08.2024

Frage 1:

Guten Tag, bzgl. dem Punkt 3.1.1 Stromqualität (Preisgruppe 1 und 2) der Leistungsbeschreibung bitten wir um Konkretisierung, ob die angebotene Belieferung durch einen unabhängigen Labelgeber zertifiziert werden muss oder die verwendeten Herkunftsnachweise den gängigen Grünstromlabels genügen müssen.

Antwort:

Es reicht aus, wenn die verwendeten Herkunftsnachweise den Anforderungen der gängigen Grünstromlabels genügen. Eine zusätzliche Zertifizierung durch einen unabhängigen Labelgeber ist nicht zwingend erforderlich, solange die Nachweise die Qualitätsstandards der genannten oder gleichwertigen Labels (wie grünes Strom Label, ok power, TÜV-Zertifizierungen etc.) erfüllen. Wichtig ist, dass die Herkunft des Ökostroms transparent und nachweislich den Kriterien der geforderten Labels entspricht.



Vanessa Hinderlang
first energy GmbH